
SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung | Mediation



**Gemeinde Kleinmachnow
Rad- und Wanderweg Teltowkanalaue
Erläuterung des Vorentwurfes**



Bauvorhaben:

Rad- und Wanderweg Teltowkanalaue
Abschnitte 3 und 4
Vorentwurf

Bauherr:

Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Bauen und Wohnen
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

31.05.2012

Landschaftsarchitekt:

Seebauer | Wefers und Partner GbR
Babelsberger Straße 40/41
10715 Berlin

Telefon 030 | 397 38 40
Telefax 030 | 397 38 499
swup.berlin@swup.de
www.swup.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Matthias Franke
Dipl.-Ing. Jörg Semmler
Dipl.-Ing. Andrea Baumeister



Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen
 - 1.1 Anlaß
 - 1.2 rechtliche Rahmenbedingungen im Planungsgebiet
 - 1.3 sonstige Rahmenbedingungen im Planungsgebiet
 - 1.4 sonstige Rahmenbedingungen im Planungsgebiet
- 2 Beschreibung Vorentwurf
 - 2.1 Trassenführung
 - 2.2 provisorischer Wegeanschluss im Bereich Rammrathbrücke



Beschreibung des Vorentwurfes für die Abschnitte 3 und 4

1. Grundlagen

1.1 Anlaß

Der Teltowkanal stellt eine attraktive Verbindung der Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (TKS) mit Berlin und Potsdam dar, an der sich vielfältige Sehenswürdigkeiten und landschaftliche Schönheiten aufreihen. Gerade ufernahe Wege haben für Naherholung Suchende eine hohe Attraktivität. Die drei Kommunen haben deshalb im Jahr 2007 in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT) den Beschluss gefasst, für die bisher nicht durchgehend zugänglichen Uferbereiche ein gemeinsames Planungskonzept für einen Rad- und Wanderweg zu entwickeln und dieses abschnittsweise umzusetzen. Diese Aufgabe deckt sich mit dem Ziel der Unterschutzstellung der „Parforceheide“ als Landschaftsschutzgebiet, in dem sich unter anderem auch die Uferbereiche des Teltowkanals befinden: Die nachhaltige Sicherung der Erholungsfunktion einschließlich einer der Landschaft und Naturausstattung angepassten Erschließung zum Zwecke der landschaftsgebundenen Erholung (§ 3 Nr. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“).

Die im vorliegenden Vorentwurf dargestellte Wegetrasse zwischen der Friedens- und der Rammrathbrücke bildet die Abschnitte 3 und 4 des Rad- und Wanderweges in der Teltowkanalaue, der gemeindeübergreifend von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf errichtet wird. Der Rad- und Wanderweg stellt eine attraktive Verbindung der Gemeinden abseits des motorisierten Individualverkehrs dar und erschließt das Ufer des Teltowkanals für die Naherholung.

1.2 rechtliche Rahmenbedingungen im Planungsgebiet

Der Rad- und Wanderweg liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-042 'Uferweg Kiebitzberge' und der angrenzenden Bebauungspläne KLM-BP-020 'Kiebitzberge' und Teltow-BP-050.

Er verläuft außerdem innerhalb des die kommunalen Grenzen überschreitenden Landschaftsschutzgebietes 'Parforceheide'.

In den oben genannten Planungen ist die Anlage eines maximal 3,0 m breiten Rad- und Wanderweges am Teltowkanal entlang vorgesehen, wobei ein Abstand von mindestens 3 m und maximal 12 m zur vorhandenen Uferlinie (Spundwand) eingehalten werden soll. Der Weg wird in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau hergestellt (15 cm starke Kalksteinschotter-Tragschicht 032, 3 cm starke Kalksteinsplitt-Deckschicht 003, Einfassung durch niveaugleich eingebaute unbehandelte Holzbohlen 20 cm x 3 cm mit Holznägeln).

1.3 sonstige Rahmenbedingungen im Planungsgebiet

Der Abschnitt 4 des Rad- und Wanderweges liegt im Gemeindegebiet von Kleinmachnow. Der deutlich kleinere Abschnitt 3 gehört zum Stadtgebiet



von Teltow. Alle für die Herstellung des Weges benötigten Flächen, auch die auf Teltower Stadtgebiet, befinden sich im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow oder im Eigentum des Bundes, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin. Zur Wahrung der Belange des Wasser- und Schifffahrtsamtes und zur Abgrenzung der Verkehrssicherungspflichten wurde die Trassenführung intensiv abgestimmt und eine Nutzung der bundeseigenen Flurstücke 83/2 (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12) und 7 (Gemarkung Teltow, Flur 19) so weit wie möglich vermieden. Für die teilweise Nutzung der bundeseigenen Fläche ein Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin abgeschlossen (Nutzungsvertrag Nr. 140/263.4-TEK 442).

Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat für den Uferbereich des Teltowkanals auf den teilweise problematischen Zustand der Uferspundwand hingewiesen. Um die Standsicherheit der Spundwand nicht zu beeinträchtigen, ist auch während der Baumaßnahmen ein Sicherheitsabstand einzuhalten.

Im Bereich des NH-Hotels am Zehlendorfer Damm befindet sich die ehemalige Siedlungsabfalldeponie Kleinmachnow-Kiebitzberge. Die Sicherungseinrichtungen (Folien, Entgasungsanlagen) dürfen durch die Errichtung des Rad- und Wanderweges nicht beeinträchtigt werden.

1.4 Unterlagen und Gutachten

Für das Planungsgebiet liegt eine Vermessung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Bernd Mengelkamp von 2010 vor. Sie umfasst auch eine Auflistung des Baumbestandes.

Anhand von sechs Rammkernsondierungen hat das Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen Dipl.-Ing. L. Dathe eine Baugrundstellungnahme erarbeitet. Diese weist für die gesamte Trasse sehr wechselhafte und relativ komplizierte Baugrundverhältnisse aus, die durch den teilweise hoch anstehenden Grundwasserspiegel zusätzlich belastet werden.

2 Beschreibung Vorentwurf

2.1 Trassenführung

Im Verlauf des Abstimmungsprozesses mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und auf Grund zahlreicher Ortsbegehungen wurde eine Gesamt-Wegebreite von max. 3,0 m für den Rad- und Wanderweg festgelegt. Die tatsächliche Wegebreite soll ca. 2,0 m breit betragen. Eine breitere Ausführung ist nicht erforderlich, weil das Wasser- und Schifffahrtsamt im Abschnitt zwischen der Friedens- und der Rammrathbrücke keinen für Kfz nutzbaren Betriebsweg am nördlichen Kanalufer benötigt, sondern evtl. nötige Wartungsarbeiten von der Wasserfläche aus durchführt.

Als Übergangsstreifen zur Anpassung an das vorhandene Gelände schließt sich beidseitig ein jeweils 0,5 m breiter Bearbeitungsbereich an.

Der Trassenverlauf wurde in Anlehnung an einen vorhandenen Trampelpfad und so weit wie möglich unter Berücksichtigung des Baumbestandes und



der vorhandenen Topografie festgelegt. Da das Ufer des Teltowkanals jedoch dicht bewachsen ist und sich zahlreiche Bäume stark zum Kanal hin neigen, ist die Fällung bzw. der Kronenrückschnitt von Bäumen nicht zu vermeiden. Teilweise ist eine Fällung oder ein Rückschnitt auch zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich. Bei der überwiegenden Zahl der zu fällenden Bäume handelt es sich aber um relativ jungen Aufwuchs oder geschädigten Altbestand (Robinie, Birke, Ahorn, Pappel).

2.2 provisorischer Wegeanschluss im Bereich Rammrathbrücke

Durch den geplanten Neubau der Rammrathbrücke im Abschnitt 3 des Rad- und Wanderweges wird zunächst die Umgehung der bevorstehenden Baustelleneinrichtung und die Herstellung eines provisorischen Wegeanschlusses erforderlich. Daher verschwenkt die Wegetrasse kurz vor der Gemeindegrenze zwischen Kleinmachnow und Teltow nach Norden und führt, auf Kleinmachnower Gemarkung verbleibend, über eine nicht von Bäumen bewachsene Fläche zum Parkplatz Rammrathbrücke am Thomas-Müntzer-Damm.

Nach Fertigstellung der neuen Brücke wird der Rad- und Wanderweges ufernah weitergeführt und unter der Brücke hindurchgeführt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse unter der Brücke ist hier voraussichtlich die Engung der Trasse auf 2,0 m und die Aufstellung eines Geländers erforderlich. Dazu wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Antragstellung erfolgen.